

Protokoll
zur 6. Tagung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky am 3. Februar 2020

Öffentlicher Teil

Tagungsleiterin:	Frau Hoffmann	Oberbürgermeisterin
Teilnehmer:	Herr Beinlich	Stadtrat
	Herr Kagelmann	Stadtrat
	Herr Konschak	Stadtrat
	Herr Menzel	Stadtrat
	Herr Neudeck	Stadtrat
	Herr Polosseck	Stadtrat
	Herr Prause-Kosubek	Stadtrat
	Herr Schulze	Stadtrat
	Herr Schuster	Stadtrat
	Herr Simmank	Stadtrat
	Herr Wolff	Stadtrat
	Herr Mrusek	Stadtrat (ab 18:03 Uhr)
	Herr Halke	Stadtrat (ab 18:05 Uhr)
	Herr Silbe	Stadtrat (ab 18:08 Uhr)
es fehlen entschuldigt:	Herr Gothan	Stadtrat
	Herr Gottschling	Stadtrat
Gäste:	Herr Hornschuh	Staatsbetrieb Sachsenforst - zu TOP 3
	Herr Wagner	Staatsbetrieb Sachsenforst - zu TOP 3
	Frau Zumpe	IBZ Dresden - zu TOP 4
	Herr Knöfel	OR Kosel
	Herr Conrad	OR Kosel
	Herr Müller	OR See
	1 Bürger	
Mitarbeiter(innen):	Frau Giesel	FBL Technische Dienste
	Frau Mütze	FB TD, SGL GLV
	Frau Schönfelder	Stabsstelle Controlling
Vertreter der Presse:	Herr Gerhardt	Sächsische Zeitung
Protokollführerin:	Frau Gaertig	
Ort:	Jahnhalle	
Beginn:	18:00 Uhr	
Ende:	19:57 Uhr	
Tagesordnungspunkte:	lt. Einladung	

Gefasste Beschlüsse:

Beschluss Nr. 01/2020
Jährlicher Wirtschaftsplan für den körperschaftlichen Waldbesitz der Großen Kreisstadt Niesky
für das Haushaltsjahr 2020
Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 02/2020
Sportstättenbilanz Niesky
Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 03/2020
Abberufung und Bestellung eines Geschäftsführers der Bürgerhaus Niesky GmbH
Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 04/2020
Abberufung und Bestellung eines Geschäftsführers der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH
Abstimmung: 15/0/0

TOP 1

Eröffnung der Tagung

Die Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Niesky eröffnet die 6. Tagung des Stadtrates und begrüßt die anwesenden Stadträte und Gäste.

TOP 1.1

Bestätigung der Beschlussfähigkeit

Die Oberbürgermeisterin stellt die ordnungsgemäße Ladung des Stadtrates fest. Von sechzehn Stadträten sind zur Eröffnung der Tagung zwölf anwesend. Während des TOP 1 bzw. TOP 2 stoßen die Stadträte Herr Mrusek, Herr Halke und Herr Silbe hinzu. Der Stadtrat ist damit beschlussfähig.

TOP 1.2

Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Hinweise und Anmerkungen bestätigt und somit nach ihr verfahren.

TOP 1.3

Bestätigung des Protokolls der letzten Tagung

Das Protokoll der 5. Tagung des Stadtrates vom 9. Dezember 2019 liegt von den Stadträten Herrn Konschak und Herrn Mrusek unterschrieben vor und wird ohne Hinweise und Anmerkungen bestätigt.

TOP 1.4

Bekanntgabe von Beschlüssen

In der 5. Tagung des Stadtrates am 09. 12. 2019 wurden die Beschlüsse 63/2019, 64/2019, 65/2019 und 66/2019 gefasst.

TOP 2

Bürgerfragestunde

Ein Bürger spricht den schlechten Zustand der Spremberger Straße an und möchte wissen, wann die Auffüllung der Straße erfolgt. Frau Giesel wird die Anfrage an das betreffende Sachgebiet weiterleiten.

Des Weiteren interessiert ihn, ob das Gewerbegebiet Niesky - Nord vergrößert wird. Er erfährt, dass die Größe festgelegt ist und nicht verändert wird.

Herr Knöfel überreicht in Funktion als Ortschaftsrat eine Unterschriftenliste von Bürgern aus dem OT Neukosel bezüglich des Zustandes des Weges von Neukosel nach Sandschenke und erläutert den Sachverhalt. Von Seiten des zuständigen Mitarbeiters der Tiefbauverwaltung wurde die Aussage getroffen, dass der Aufwand zur Wiederherstellung des Weges zu hoch wäre und aufgrund der eingeschränkten Verkehrssicherheit selbiger für Motorfahrzeuge aller Art gesperrt wurde.

Ein weiterer Kritikpunkt besteht in der Schließung weiterer Waldwege durch den Waldbesitzer. Herr Knöfel spricht im Namen der Unterzeichnenden den Wunsch aus, dass der ursprüngliche Zustand des Weges wieder hergestellt oder ein Konsens für alle Beteiligten gefunden wird.

Herr Conrad erklärt, auch er habe sich bereits zu dieser Thematik an den zuständigen Mitarbeiter des Rathauses gewandt mit der Bitte, den o. g. Weg wieder komplett herzustellen. Er schließt sich den Ausführungen von Herrn Knöfel an und äußert ebenfalls sein Missfallen über die Schließung von Waldwegen durch den Eigentümer des Waldes.

Frau Hoffmann schlägt im Interesse einer zufriedenstellenden Lösung dieses Falles vor, das Thema in einem der nächsten Ausschüsse auf die Tagesordnung zu nehmen.

TOP 3

Beschluss Nr. 01/2020

Jährlicher Wirtschaftsplan für den körperschaftlichen Waldbesitz der Großen Kreisstadt Niesky für das Haushaltsjahr 2020

Zu diesem TOP sind Herr Hornschuh und Herr Wagner vom Staatsbetrieb Sachsenforst anwesend. Nach kurzen einleitenden Worten von Frau Hoffmann stellt Herr Hornschuh die Ergebnisse des Wirtschaftsplanes 2019 sowie die Aussicht auf das Jahr 2020 vor.

Er erläutert die Grunddaten Forstbetrieb, spricht zur Naturalplanung, zur Planung und zum Vollzug Wirtschaftsjahr 2019 und zum jährlichen Wirtschaftsplan 2020.

Der Forsteinrichtungszeitraum beläuft sich auf die Jahre 2016 bis 2025. Die Stadt Niesky verfügt über eine Forstbetriebsfläche von ca. 145,6 ha, davon sind ca. 135,5 ha reine Waldfläche.

Der Hiebsatz liegt bei 7,1 m³/a/ha bei einem Zuwachs von 9,1 m³/a/ha.

Herr Hornschuh erläutert nachfolgend die einzelnen Ergebnisse und beantwortet den Stadträten gemeinsam mit Herrn Wagner und Frau Mütze dazu speziell gestellte Anfragen zu Schäden in den Wäldern, Neuanpflanzungen, Fördermöglichkeiten, Verkaufserlösen u. a.

Zusammenfassend erklärt Herr Hornschuh, dass rückschauend die guten Ergebnisse der letzten fünf Wirtschaftsjahre erkennbar sind. Der Investitionsbedarf zur Anlage einer Laubbaumkultur wurde aufgrund der waldschutzbedingten ungünstigen Wirtschaftslage zurückgestellt.

Das Wirtschaftsjahr 2020 wird durch große Unsicherheiten auf dem Holzmarkt (Preisentwicklung und Absatz) wieder ein schwieriges Jahr.

Der Bewirtschaftung von Körperschaftswald sind periodische Betriebspläne, die von der oberen Forstbehörde aufzustellen sind, und jährliche Wirtschaftspläne (§ 22 Abs. 2 SächsWaldG) zugrunde zu legen, die sich auf alle wesentlichen Wirtschaftsmaßnahmen erstrecken und den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft entsprechen müssen. Über den jährlichen Wirtschaftsplan ist von der Körperschaft zu beschließen.

Grundlage des Beschlusses zum jährlichen Wirtschaftsplan für den körperschaftlichen Waldbesitz der Großen Kreisstadt Niesky für das Haushaltsjahr 2020 ist der Forsteinrichtungsplan für den Körperschaftswald der Stadt Niesky für den Planungszeitraum 2016 bis 2025 (Beschluss Nr. 05/2017).

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 01/2020 erfolgt mit 15/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Wirtschaftsplan für den körperschaftlichen Waldbesitz der Großen Kreisstadt Niesky für das Haushaltsjahr 2020 entsprechend An-

lage 1 vorbehaltlich der geplanten Holzpreise.

TOP 4

Beschluss Nr. 02/2020 Sportstättenbilanz Niesky

Frau Hoffmann erinnert, dass im Jahr 2019 bereits drei Veranstaltungen mit Vereinen, den Stadträten und dem Planungsbüro stattfanden, und erteilt nun das Wort an Frau Zumpe vom IBZ Dresden.

Diese stellt die Sportanlagenbedarfsberechnung und Bilanzierung nach dem Leitfaden des Bundesinstitutes für Sportwissenschaften Köln vor und beantwortet den Stadträten gestellte Anfragen.

Mit der vorliegenden Sportstättenbilanz verfügt die Große Kreisstadt Niesky über eine qualifizierte Bestandserfassung aller Sportanlagen und darauf aufbauend eine Bedarfsanalyse. Die Ergebnisse fließen in den Planungsprozess ein, in welchem durch die kooperative Planung von Sportvereinsvertretern, Vertretern der Verwaltungen, der Schulen und Kommunalpolitiker ein gemeinsamer Maßnahmenkatalog erstellt wurde.

Die Priorisierung der erforderlichen Einzelmaßnahmen ermöglicht eine zielgerichtete Abarbeitung dieser Maßnahmen unter Berücksichtigung des städtischen Haushaltes.

Mit der Bestätigung der Sportstättenbilanz wird durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky die Voraussetzung für den Zugang zu Förderprogrammen des Freistaates Sachsen geschaffen.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 02/2020 erfolgt mit 15/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky bestätigt die Sportstättenbilanz Niesky 2019.

TOP 5

Beschluss Nr. 03/2020 Abberufung und Bestellung eines Geschäftsführers der Bürgerhaus Niesky GmbH

Auf Grundlage des Beschlusses des Aufsichtsrates der Gesellschaft vom 15. Juli 2019 und entsprechend Geschäftsführeranstellungsvertrag ist der Punkt 3 im Beschluss Nr. 24/2019 aufzuheben und wird mit Beschluss Nr. 03/2020 neu gefasst.

Der vorliegende Beschluss regelt gleichzeitig die vorzunehmende Abberufung des ehemaligen Geschäftsführers.

Frau Hoffmann erläutert, dass vor der Berufung des neuen Geschäftsführers die Abberufung des alten Geschäftsführers erfolgen muss. Dies soll mit Beschluss Nr. 03/2020 und Nr. 04/2020 nachgeholt werden. Am Freitag, dem 31. 01. 2020, fand im Bürgerhaus in würdevoller Form die Verabschiedung von Herrn Fischer statt, welcher mit seiner Arbeit in beiden Gesellschaften der Stadt Niesky maßgeblich für deren gute Entwicklung im Sinne der Bürger von Niesky beigetragen hat.

Herr Wolff erfährt auf seine Frage, dass die Vorstellung des neuen Geschäftsführers mittels einer Videobotschaft vor der letzten Kommunalwahl im Stadtrat bereits erfolgte.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 03/2020 erfolgt mit 15/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt:

- 1. Mit Ablauf des 31. Januar 2020 wird der Geschäftsführer der Bürgerhaus Niesky GmbH, geschäftsansässig in 02906 Niesky, Horkaer Straße 8, eingetragen unter HRB 2993, Herr Wilhelm Fischer, geboren am, wohnhaft in, als Geschäftsführer abberufen.*

2. *Mit Wirkung vom 1. Februar 2020 wird Herr Jörg Kalbas, geboren am, wohnhaft in, zum Geschäftsführer der Bürgerhaus Niesky GmbH, geschäftsansässig in 02906 Niesky, Horkaer Straße 8, bestellt.*
3. *Der Geschäftsführer vertritt die Gesellschaft satzungsgemäß und ist von allen Beschränkungen des § 181 BGB befreit.*
4. *Die Bestellung gilt bis zum 31. 12. 2025. Sie verlängert sich entsprechend Geschäftsführer-anstellungsvertrag nach Ablauf des Jahres um jeweils fünf Jahre.*
5. *Der Punkt 3 im Beschluss Nr. 24/2019 ist aufzuheben.*

TOP 6

Beschluss Nr. 04/2020

Abberufung und Bestellung eines Geschäftsführers der Gemeinnützigen Wohnungsbau-gesellschaft Niesky mbH

Auf Grundlage des Beschlusses des Aufsichtsrates der Gesellschaft vom 15. Juli 2019 und ent-sprechend Geschäftsführeranstellungsvertrag ist der Punkt 3 im Beschluss Nr. 23/2019 aufzu-heben und wird mit Beschluss Nr. 04/2020 neu gefasst.

Der vorliegende Beschluss regelt gleichzeitig die vorzunehmende Abberufung des ehemaligen Geschäftsführers.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 04/2020 erfolgt mit 15/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt:

1. *Mit Ablauf des 31. Januar 2020 wird der Geschäftsführer der Gemeinnützigen Wohnungs-baugesellschaft Niesky mbH, geschäftsansässig in 02906 Niesky, Horkaer Straße 8, einge-tragen unter HRB 2993, Herr Wilhelm Fischer, geboren am, wohnhaft in, als Geschäftsführer abberufen.*
2. *Mit Wirkung vom 1. Februar 2020 wird Herr Jörg Kalbas, geboren am, wohnhaft in, zum Geschäftsführer der Gemeinnützigen Wohnungsbaue-gesellschaft Niesky mbH, geschäftsansässig in 02906 Niesky, Horkaer Straße 8, bestellt.*
3. *Der Geschäftsführer vertritt die Gesellschaft satzungsgemäß und ist von allen Beschränkun-gen des § 181 BGB befreit.*
4. *Die Bestellung gilt bis zum 31. 12. 2025. Sie verlängert sich entsprechend Geschäftsführer-anstellungsvertrag nach Ablauf des Jahres um jeweils fünf Jahre.*
5. *Der Punkt 3 im Beschluss Nr. 23/2019 ist aufzuheben.*

TOP 7

Grundstücksangelegenheiten

keine

TOP 8

Planungsangelegenheiten

keine

TOP 9

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Hoffmann informiert, dass ab dem heutigen Tag die Karten für den Bürgerball am 28. 03. 2020 im "Bürgerhaus" verkauft werden. Die Finanzierung der Veranstaltung konnte eigenständig abgesichert werden.

TOP 10

Anfragen und Anträge der Stadträte

Herr Simmank äußert sich kritisch hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen Ortschaftsrat und Stadtverwaltung, insbesondere in der Beantwortung, Abarbeitung und Klärung von Anfragen und Anträgen aus den Ortschaftsratssitzungen und den Ortsbegehungen.

Herr Simmank stellt den Antrag, im Stadtrat erneut zu den Schließzeiten der Kindertagesstätten bzw. Schulhorte zu diskutieren, da es viele Einwohner gibt, die ihre Kinder aus beruflichen Gründen nicht pünktlich aus den Einrichtungen abholen können. Er bittet um eine Statistik mit der Anzahl der Fälle, deren Kinder außerhalb der Öffnungszeiten in Niesky betreut werden müssen und darum, den dazu im Jahr 2017 gefassten Beschluss zu überarbeiten.

Weiterhin führt Herr Simmank an, dass Schulkinder aus dem ländlichen Raum in die Schule nach See transportiert werden (Aufgabe des Landkreises). Für den Nachmittagstransport, der ausschließlich mit dem öffentlichen Nahverkehr erfolgt, wurden Busse gestrichen, die es in der Vergangenheit gab. Betroffen sind davon insbesondere Grundschüler, die jetzt zu Fuß die Bushaltestelle Untere Siedlung anlaufen müssen. Hier muss der Stadtrat bezüglich einer Haltestelle aktiv werden.

Frau Hoffmann entgegnet, dass für den Schülerverkehr der Landkreis verantwortlich ist und dieser derzeit die Planung zum nächsten Schuljahr überarbeitet. Der Stadtverwaltung ist kein Fall bekannt, dass Kinder mit dem Schülerverkehr zu spät in die Schule gekommen wären. Für den Transport zum und vom Hort sind die Eltern verantwortlich.

Frau Hoffmann bemerkt, dass konkrete Beispiele für mangelnden Schülerverkehr vorgelegt werden müssen und schlägt vor, die Thematik Öffnungszeiten der Kindereinrichtungen im übernächsten Stadtrat auf die Tagesordnung zu setzen. Sie erinnert an eine Beschlussfassung, mit der die festgelegten Öffnungszeiten in den Nieskyer Einrichtungen teilweise 10,5 h umfassen. Eine Einrichtung - die kleinste der Stadt - bietet flexible Öffnungszeiten an.

In Bezug auf verlängerte Öffnungszeiten erklärt Frau Hoffmann, dass Mehrbetreuungskosten vor allem in den Ferien (Hort) kassiert werden. Durch die Beschlussfassung zu den Öffnungszeiten konnte ein gewisser erzieherischer Effekt erzielt werden.

Herr Kagelmann wirft ein, dass durch die Fraktion Bürgerbewegung ein ordentlicher Antrag gestellt werden soll, damit eine konkrete Antwort gegeben werden kann.

Herr Simmank stellt folgenden Antrag:

Die Betreuungszeiten der Kindertagesstätten und Horte sollen zur Diskussion gestellt werden mit dem Ziel, diese zu erweitern. Gleichzeitig sollen die damals beschlossenen Mehrbetreuungskosten nochmals zur Diskussion gestellt und deren Anwendung modifiziert werden. Es soll ausformuliert werden, dass der Stadtrat gemeinsam mit der Verwaltung Bemühungen unternimmt, mit dem Landkreis und den ÖPNV-Gestaltern die Beförderung insbesondere der Hortkinder mit öffentlichen Verkehrsmitteln abzusichern. Der Beschluss Nr. 36/2017 zu den Mehrbetreuungszeiten soll neu beraten werden.

Dem Antrag von Herrn Simmank zur Aufnahme dieser Thematik in die Tagesordnung der nächstmöglichen Ausschuss- bzw. Stadtratssitzung wird mehrheitlich zugestimmt.

Herr Beinlich fragt, ob die Betreuungszeiten anders reguliert werden könnten. Frau Hoffmann erwidert, dass durch den Freistaat ein 9-h-Platz finanziert wird. Alle anderen Kosten gehen zu

Lasten der Kommune.

Herr Wolff hat festgestellt, dass der Gehweg der Rothenburger Straße stark sanierungsbedürftig ist und derzeit Pflasterarbeiten im Bereich der Kirche erfolgen. Er möchte wissen, ob für den restlichen Gehweg Sanierungsarbeiten vorgesehen sind.

Frau Hoffmann erklärt, dass die Pflasterarbeiten im Zusammenhang mit dem Straßenausbau der Rothenburger Straße zusammenhängen und es sich dabei um eine Gemeinschaftsmaßnahme mit dem LASUV handelt. Dazu wird es eine Planungsvereinbarung geben. Diese Maßnahme ist in der mittelfristigen Planung der Stadt Niesky für das Jahr 2022 eingestellt.

Es liegen keine weiteren Anfragen und Anträge der Stadträte vor. Frau Hoffmann beendet den öffentlichen Teil der Tagung und verabschiedet die Gäste.

Hoffmann
Oberbürgermeisterin

Prause-Kosubek
Stadtrat

Simmank
Stadtrat

Gaertig
Protokollantin